



Konzeption zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

1. Ausgangslage

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kinder. Das Gelingen bzw. Nichtgelingen dieser Aufgabe prägt den weiteren Lebensweg des Kindes entscheidend. Diese erhebliche Anpassungsleistung setzt die gezielte Unterstützung aller Beteiligten voraus (Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kita und Hort, Lehrer).

Wenn die Kooperation zwischen Eltern, Kindergarten und Grundschule in dieser bedeutsamen Zeit gelingt, sind die Voraussetzungen gegeben, damit das Kind die Entwicklungsaufgabe erfolgreich bewältigen kann.

2. Übergangskonzept

Da fast alle Kindergartenkinder der Gemeinde Neukirchen in die ortsansässige Grundschule eingeschult werden, wird der Übergang durch das pädagogische Personal der Kindergärten (Vorschulgruppen), des Hortes sowie der Lehrer in Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet.

Im Vorschuljahr gibt es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und dem pädagogischen Personal zur optimierten Schuleingangsphase. Die Lehrer der Grundschule besuchen wöchentlich die Vorschulkinder, um sie kennenzulernen und ggf. Fördermöglichkeiten zu unterstützen.

Die Vorschüler besuchen die Grundschule und den Hort an festen Schnuppertagen, zum Austausch und erstem Kennenlernen der Lehrer, des Hortpersonals, des Schulhauses und anderer Kinder.

In den letzten Ferien vor der Einschulung besuchen alle Vorschüler den Hort in den Ferienspielen. Mit Begleitung langjähriger Bindungspersonen (Kindergartenerzieher) erschließen sich die Kinder neue Räume, das Gebäude und dazugehörige Außengelände und beginnen neue Beziehungen zu den HorterzieherInnen und den zukünftigen Mitschülern. Die Kinder werden bei der Bewältigung des Übergangs mit Hilfe von Vertrautem auf Neues treffen. Sie werden herausgefordert und ermutigt, den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule individuell zu meistern. An den Vorbereitungen und der Gestaltung dieser wichtigen Lebensphase werden die Kinder beteiligt; sie werden über Abläufe informiert, können eigene Vorstellungen entwickeln und sich untereinander abzustimmen.

Auch die Eltern werden in diesem wesentlichen Entwicklungsabschnitt beteiligt. Sie haben die Möglichkeit als „Experten“ des Kindes den Übergang aktiv mitzugestalten und jederzeit die Möglichkeit, sich mit den am Übergang Beteiligten auszutauschen.

Diese Kooperation soll kontinuierlich reflektiert, vertieft und weiterentwickelt werden.

3. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Im Sächsischen Schulgesetz und Sächsisches Kitagesetz ist die Pflicht zur Zusammenarbeit verbindlich verankert, mit dem Fokus auf:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur dialogischen Grundhaltung
- Gestaltung gemeinsamer Vorhaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Der Sächsische Bildungsplan und der Grundschullehrplan verzahnt wesentliche „Handlungsfelder kindlicher Weltentdeckung“ und bedarf einer individuellen Begleitung (vgl. Spielend Lernen, Staatsministerium für Kultus), um der Heterogenität der Kinder gerecht zu werden.

Das gegenseitige Kennenlernen (...) der Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Schuleingangsphase unterstützt die Anschlussfähigkeit von frühkindlicher und schulischer Bildung. (vgl. Spielend Lernen, Staatsministerium für Kultus)

Gegenseitige Wertschätzung, ein regelmäßiger Austausch, eine kontinuierliche Zusammenarbeit und feste Kooperationspartner von allen beteiligten Institutionen sowie die Unterstützung bei der Förderung der Kinder im Vorschuljahr ergänzen diese Rahmenbedingungen.

Neukirchen, im Februar 2019